



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

## **Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Planung des Ersatzes der heutigen Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchli und Regierungsrat Res Schmid sowie Mitarbeitenden des Hochbauamtes den Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2022 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 285 vom 10. Mai 2022 einen Objektkredit von 1.58 Mio. Franken für die Planung des Ersatzes der Sporthallen durch eine Dreifachsporthalle für die kantonale Mittelschule. Die Fertigstellung der Dreifachsporthalle ist aktuell auf Sommer 2028 geplant und die Realisierungskosten sind mit 17 bis 20 Mio. Franken veranschlagt. Da ein Neubau am Standort 3 «Im Berg» insbesondere einen erheblichen Eingriff in die historische Mauer und die Hangkante darstellt, wird diese Variante von der kantonalen Denkmalpflegekommission und den Eidgenössischen Kommissionen ENHK/EKD ausgeschlossen. Für die Weiterbearbeitung des Bauprojekts bzw. des Planerwahlverfahrens verbleibt nach Ansicht des Regierungsrates einzig der Standort 1 «Ersatz». Auf das Erstellen einer Fahrzeugeinstellhalle wird aufgrund des Aufwands verzichtet.

### **2 Stellungnahme Finanzkommission**

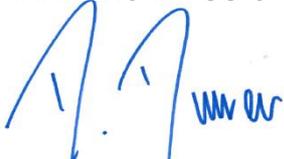
Unbestritten ist der Bedarf an einem Neubau für eine Dreifachsporthalle. Nachdem die Realisierung des Standorts «Im Berg» wenig realistisch umzusetzen sein dürfte, ist der Standort «Ersatz» die zu favorisierende Variante. Explizit begrüsst wurde, dass das Hochbauamt eine Vorbildfunktion gestützt auf das kantonale Energiegesetz (kEnG) bzw. die kantonale Energieverordnung (kEnV) übernimmt, und dass die Einhaltung des Energiestandards MINERGIE(-P/-A) oder NNBS/SNBS vorgesehen ist, sowie dass auf dem Dach des Neubaus die Einrichtung einer maximalen Photovoltaik-Anlage geprüft werden soll. Eine Minderheit würde sich

diesbezüglich eine höhere Verbindlichkeit wünschen. Im Rahmen des Wettbewerbs solle zudem aufgezeigt werden, wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen während der Bauzeit reduziert werden können.

### 3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Regina Durrer  
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär